

# Gemeindeverwaltung Diera-Zehren



K O P I E

## Beschluss

TOP	5	Wiedervorlage	
BV-Nr.	85-07/2019	Aktenzeichen	
Datum	01.07.2019	Amt	Kämmerei
Ort	Feuerwehr Zehren	Verfasser	K. Mertig

Beratungsfolge	Termin	Status	Abstimmergebnis				
			Ges.	Bef.	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	01.07.2019	öffentlich beschließend	16	0	16	0	0

Betreff	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017
---------	---

### Sach- und Rechtslage:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts gem. § 104 SächsGemO wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH im Mai/Juni 2019 durchgeführt.

Der Jahresabschluss in der Fassung vom 13.06.2019 wurde mit uneingeschränktem Prüfungsvermerk vom 17.06.2019 örtlich geprüft.

Der Jahresabschluss entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Diera-Zehren.

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung fest.

**Rechtsgrundlagen:** SächsGemO, SächsKomHVO

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

### Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Diera-Zehren zum 31.12.2017 inkl. Jahresabschluss zum 31.12.2017

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 zum 31.12.2017 (gemäß Anlage)

### Ergebnisrechnung

mit einem ordentlichem Ergebnis in Höhe von	396.398,90 EUR
mit einem Sonderergebnis in Höhe von	659.472,67 EUR
mit einem Gesamtergebnis in Höhe von	1.055.871,57 EUR

### Finanzrechnung

mit einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	573.881,00 EUR
mit einen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 225.772,10 EUR
mit einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 154.721,46 EUR

### Bilanz

mit einer Bilanzsumme in Höhe von	37.096.339,84 EUR
-----------------------------------	-------------------

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses wurden gem. § 48 Abs. 3 SächsKomHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.

**Abweichender Beschluss: -**



Balk  
Bürgermeisterin



Mertig  
Amtsleiterin Kämmerei